

über

Erfahrungen, Projekte und Perspektiven

Energiemanagement

Ausgabe 06/2012

Nutzen von Energiemanagementsystemen nach DIN EN ISO 50001

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Die Einsparung von Energie und die effiziente Nutzung der Ressourcen sind aus unserer Sicht derzeit die prägenden Themen in der Wirtschaft und der Öffentlichkeit.

Um stromintensiven Betrieben den Aufbau eines Energiemanagementsystems zu erleichtern, bietet der Gesetzgeber diesen Firmen die Möglichkeit der anteiligen Rückvergütung nach § 41 des EEG und der Rückvergütung eines Stromsteueranteils, wenn sie ein solches System einführen.

Schwerpunkte eines Energiemanagementsystems

In der DIN EN ISO 50001 werden die Anforderungen an ein Energiemanagementsystem definiert, wodurch Unternehmen in der Lage sind, ihre Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern.

Diese neue Energiemanagementnorm ist eng an die ISO 14001 (Umweltmanagement) angelehnt, sodass die Integration in ein bestehendes Managementsystem möglich ist.

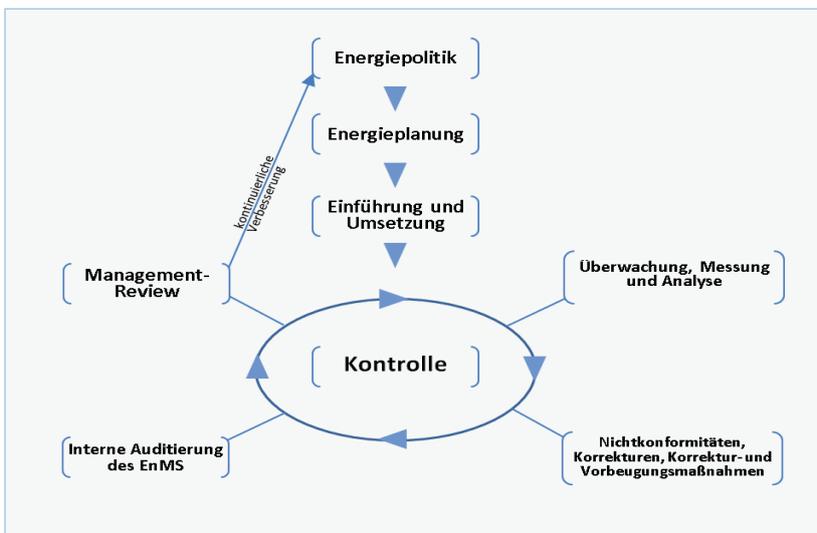


Abbildung nach DIN EN ISO 50001

Mittlerweile ist die bisher geltende Norm für Energiemanagementsysteme, die DIN EN 16001, durch die weltweit gültige Norm DIN EN ISO 50001:2011 (Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung) ersetzt worden.

Schwerpunkte der genannten Norm sind eine systematische Verbrauchserfassung, die Definition von strategischen und operativen Energieeinsparzielen und die Identifikation von Einsparpotenzialen. (Weiter auf Seite 2)

In dieser Ausgabe

Energiemanagementsysteme... 1/2	1/2
Wertstoffgesetz.....	1/2
Carbon Footprint	2
Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft ...	2
Fachkunde für Abfallbeförderer ...	2
Richtlinie über Industrieemissionen	3
VBU-Veranstaltung.....	3
Seminartermine	4
Lehrgänge	4
Hinweise.....	4
Rückvergütung nach EEG.....	4
Impressum.....	4

Abfallrecht

Mit Spannung erwartet: Das Wertstoffgesetz

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Einer der großen Streitpunkte bei der Neufassung der zentralen Regelung in der Abfallwirtschaft, dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, war mit dem § 17 die Gestaltung der Überlassungspflichten. Hiermit wird geregelt, welche Abfälle dem kommunalen Entsorger zu überlassen sind und welche Abfälle der privaten Abfallwirtschaft übergeben werden können.

Eng damit verbunden ist die getrennte bzw. sortenreine Erfassung der Wertstoffe. Das Thema wurde im Kreislaufwirtschaftsgesetz zwar in mehreren Regelungen benannt, aber als so wichtig empfunden, dass hier ein eigenes Gesetz in Vorbereitung ist. (Weiter auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Bestandteil ist auch das konsequente Controlling der Umsetzung der Energieeinsparziele und der Maßnahmen mit einer Managementbewertung.

Mit Projektbeginn werden eine umfassende, systematische Bestandsaufnahme der Energieströme des Betriebs erarbeitet und deren Ergebnisse dokumentiert. Bei der Energieeinsatzanalyse mit absoluten und prozentualen Einsatzmengen werden auch die Bilanzgrenzen, die Messsysteme und die Anforderungen an die Messgenauigkeit festgelegt.

Die Energieverbrauchsanalyse berücksichtigt die Energiedaten aller energieverbrauchenden Anlagen und Geräte der Produktions- und Nebenanlagen.

Hierbei können Verbraucher, die nach Funktion und ihrem Energieverbrauch gleichartig und von untergeordneter Bedeutung für das Unternehmen sind, zusammengefasst werden. Für gängige Geräte kann von einer kontinuierlichen Messung abgesehen werden. Große Verbrauchsanteile müssen gemessen; kleine können geschätzt werden.

Der Carbon Footprint

Jan Szolnoki, Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT Unternehmens- u. Umweltberatung GmbH

Basierend auf dem Konzept des „Ökologischen Fußabdruckes“ von Mathis Wackernagel und William E. Rees aus dem Jahr 1994 wird der Carbon Footprint gebildet.

Der CO₂-Fußabdruck, auch CO₂-Bilanz genannt, ist ein Maß für den Gesamtbetrag von Kohlendioxid-Emissionen, der direkt und indirekt durch eine Aktivität verursacht wird oder über die Lebensstadien eines Produkts entsteht. Der Carbon Footprint ist anwendbar auf Personen, Organisationen, Länder oder Veranstaltungen auch mit dem Ziel, über Kompensationsleistungen nachzudenken (so haben wir unsere Jubiläumsfeier 20 Jahre GUT berechnet und ausgeglichen, siehe GUT informiert 12/2011).

Für die Berechnung des Carbon Footprints gibt es noch keinen internationalen Standard. Verwendbar sind jedoch die ISO 14064, die ISO 14067, in Großbritannien der BSI (British Standards Solutions) PAS 2050:2008 und die deutschlandweit akzeptierte (auf Produkte bezogene) Definition des Product Carbon Footprint von BMU, UBA und Öko-Institut aus dem Jahr 2011. Der Product Carbon Footprint (CO₂-Fußabdruck von Produkten) bezeichnet dabei die Bilanz der Treibhausgasemissionen entlang des gesamten Lebenszyklus eines

Produkts in einer definierten Anwendung und bezogen auf eine definierte Nutzeinheit. Der Produktlebenszyklus soll die gesamte Wertschöpfungskette umfassen von der Herstellung, Gewinnung und dem Transport der Rohstoffe und dem Vorprodukt, der Produktion und Distribution über die Nutzung und Nachnutzung bis zur Entsorgung und zum Recycling.

Der Carbon Footprint von Personen wird mit 6,8 t CO₂-eq im weltweiten Durchschnitt angegeben. Im deutschen Durchschnitt liegt der Wert bei 11 t CO₂-eq. In Deutschland entstanden im Jahr 2008 laut UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) 988,2 Mio. t CO₂-eq, während von der Technisch-Naturwissenschaftlichen Universität Norwegens (NTNU) für Deutschland im Jahr 2008 1.239,5 Mio. t CO₂-eq berechnet wurden. Die NTNU bezieht auch die Emissionen mit ein, die bei der Produktion aller Güter des Gesamtverbrauchs eines Landes auftreten, beispielsweise internationale See- und Luftfrachttransportwege – diese werden vom UNFCCC nicht berücksichtigt.

Die GUT unterstützt derzeit Unternehmen bei der Erarbeitung des CO₂-Footprints. Gerne stellen wir Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.

(Fortsetzung von Seite 1)

Mit den ersten Entwürfen zum neuen Wertstoffgesetz wird in den nächsten Monaten gerechnet, die Verabschiedung ist für das Frühjahr 2013 vorgesehen. Vermutlich werden wir in der nächsten GUT informiert ausführlich darüber berichten.



Jetzt gilt es: Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz

Dipl.-Ing. Peter Herger

Zum 01.06.2012 ist das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz in Kraft getreten, das eine Reihe von Neuerungen für Abfallerzeuger, Einsammler und Beförderer und Abfallentsorger bringt. Hierüber informieren wir Sie gerne unter www.gut.de oder rufen Sie uns an!

Fachkunde für Abfallbeförderer

Dipl.-Ing. Peter Herger

Einsammler und Beförderer von Abfällen müssen seit dem 01.06.2012 ihre Tätigkeit bei der zuständigen Verwaltung entweder anzeigen oder bedürfen sogar einer Erlaubnis, falls sie nicht schon über eine Transportgenehmigung verfügen. Eingeschlossen sind auch die Beförderer, die im Rahmen wirtschaftlicher Einrichtungen (z.B. industrieller Tätigkeiten) Abfälle transportieren.

Grundlage für die erforderliche Anzeige oder Erlaubnis ist die Fachkunde. Die GUT bietet spezielle Fachkundes Schulungen im September und November 2012 an. Die Seminartermine finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gut.de oder rufen Sie uns an unter 030 53339-150.

Aktuelle Anforderungen des betrieblichen Umweltschutzes beim Verband der Betriebsbeauftragten/ Neuer Vorsitzender des Regionalverbandes

Dipl.-Ing. Pascal Mielke, Berlin-Chemie AG, Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Am 08.05.2012 fand in Berlin ein Tagesseminar zu aktuellen Anforderungen des betrieblichen Umweltschutzes statt, das vom VBU Berlin-Brandenburg-Mecklenburg-Vorpommern organisiert wurde. Im Mittelpunkt des Seminars standen die Themen Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaftsgesetz, (Umwelt-)Risikomanagement und Wasserrecht.

So berichtete Herr Ebert von seinen erfolgreich umgesetzten Strategien zur Nachhaltigkeit bei der Druckhaus Berlin-Mitte GmbH. Herr Herger (GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH) stellte in anschaulicher Form die Umsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes vor.

Frau Dr. Schwan (Umwelt- und Unternehmensberatung Dr. A. Schwan) eröffnete die Nachmittagsrunde und beleuchtete eingehend die Chancen und Risiken im Umgang mit Umweltthemen, die Herr Stein (AdVertum AG) aus der Sicht eines Versicherers ergänzte. Herr Mielke (Berlin-Chemie AG) stellte zum Abschluss den alten und neuen Referentenentwurf zur VAUWS gegenüber.

Als Nachfolger von Frau Maritta Bergner von den Berliner Wasserbetrieben hat Herr Pascal Mielke den Vorsitz des VBU-Regionalverbandes übernommen.



Die über 30 Teilnehmer folgen interessiert den Ausführungen der Vortragenden.

Herr Mielke ist Fachkraft für Umweltschutz, Gefahrgut- und Gewässerschutzbeauftragter bei der Berlin-Chemie AG, die an mehreren Standorten in Berlin-Adlershof, Berlin-Britz und in Großbeeren tätig ist.



Der neue Vorsitzende des VBU-Regionalverbandes, Herr Pascal Mielke (Berlin-Chemie AG)

Unterstützt wird Herr Mielke von sechs weiteren Vorstandsmitgliedern: Frau Bergner (BWB), Herrn Kijewski (BSR), Herrn Böttcher (MSA Auer GmbH), Herrn Weichelt (ehemaliger Vorsitzender), Herrn Herger (GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH) und Herrn Dr. Hirrle (Sachverständiger).

Interessenten an den kommenden Veranstaltungen des VBU melden sich bitte bei p.mielke@berlin-chemie.de oder info@gut.de.

Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie (IED) – Status Quo

Dipl.-Ing. (FH) Julia Beisler, GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH

Die neue Richtlinie über Industrieemissionen (2012/75/EU) des Europäischen Parlaments, die am 06.01.2011 in Kraft trat, gilt es bis zum 07.01.2013 in nationales Recht umzuwandeln.

Ziel der Richtlinie ist die Verbesserung und Vereinheitlichung von Umweltstandards bei der Errichtung und dem Betrieb von Industrieanlagen in der Europäischen Union.

Der Gesetzgeber legte kürzlich zwei Referentenentwürfe zur Kommentierung vor. Sie beinhalten das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen (betrifft BImSchG, WHG und KrWG) und die Erste Verordnung zur Umsetzung der IED (betrifft 4.BImSchV und 9.BImSchV).



Relevante Neuerungen sind unter anderem die Berichtspflicht des Anlagenbetreibers über die Ergebnisse der Emissionsüberwachung sowie die Überprüfungspflicht hinsichtlich der Überwachung und Aktualisierung von Genehmigungen. Zudem sollen BVT-Merkblätter (beste verfügbare Technik) einen höheren Stellenwert bekommen.

Neu ist ebenfalls die Verpflichtung seitens der Behörden zur Veröffentlichung von Vorhaben und Antragsunterlagen.

Beide Entwürfe können unter folgendem Link eingesehen und kommentiert werden:

<http://www.bmu.de/luftreinhaltung/downloads/doc/48058.php>

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Seminare 2012 (Auswahl)

- **Fortbildung nach § 11 EfbV/§ 6 TgV/Fortbildung für Abfall- und Deponiebeauftragte:**
11./12.09.; 16./17.10.*; 13./14.11.*; 16./17.11.(für Bioabfallentsorger); 20./21.11.
* begrenztes Platzangebot
- **Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV und § 3 TgV:** 05.–08.11.
- **Ergänzungslehrgang Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall:** 09.11.
- **Abfallwirtschaftliche Nachweisführung:**
27./28.09.; 22./23.11.
- **Fachkunde für Immissionschutzbeauftragte:**
26.11.–29.11.
- **Fortbildung für Immissionschutzbeauftragte:** 18.10.
- **Fachkundelehrgang für Einsammler und Beförderer im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen:** 13./14.09.; 14./15.11.
- **Weiterbildung für Efb-Sachverständige:** 10.01.2013
- **Umweltrecht für Efb-Sachverständige:** 11.01.2013

Weitere Informationen:

- **Tel.:** 030 53339 - 150
- **E-Mail:** l.metzkes@gut.de
- **Internet:** www.gut.de



www.gut.de

Impressum

Herausgeber und Verleger: GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH
Heidelberger Str. 64 a
12435 Berlin

Redaktion: GUT-Team u. a.

Layout: Lysett Metzkes

Auflage: 2.000 Exemplare

Bestellungen: Fax: 030 53339 - 299
l.metzkes@gut.de
Der Bezug ist kostenlos.

Papier: weiss holzfrei 80g,
chlorfrei gebleicht

Efb-Fortbildungslehrgang speziell für Bioabfallentsorger

Dipl.-Ing. Lysett Metzkes, GUT Unternehmens- u. Umweltberatung GmbH

Die Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e.V. bietet auch 2012 gemeinsam mit der GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH einen Fortbildungslehrgang für Entsorgungsfachbetriebe speziell für Betreiber von Bioabfallbehandlungsanlagen an.

Der Lehrgang findet am 16. und 17. November 2012 in Falkensee bei Berlin statt.

Neben Informationen zu aktuellen Neuerungen im Abfallrecht stellen die Referenten besonders für Bioabfallentsorger interessante Themen vor.

Herr Dr. Jürgen Reinhold, der seit 2009 maßgeblich an den Untersuchungen zur Vermeidung klimarelevanter Gasemissionen aus Bioabfallbehandlungsanlagen mitwirkt, gibt einen Überblick über den Stand dieses Forschungsvorhabens.

Auf die Frage, was die Behörde von einer Bioabfallbehandlungsanlage als Entsorgungsfachbetrieb erwartet, geht Herr Joachim Bau als Sachverständiger der Entsorgungsgemeinschaft Bioabfall Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e.V. ein.

Am 17. November ist die Besichtigung einer Kompostierungsanlage in Falkensee geplant.

Mit dem Besuch dieses Lehrgangs erfüllen die Teilnehmer die Anforderungen an die Fortbildung nach § 11 EfbV und § 6 TgV. Das Teilnahmezertifikat ist bundesweit gültig.

Informationen: l.metzkes@gut.de, Tel. 030 53339-150.

Weitere Hinweise

- VDI AK Umwelttechnik: Buchvorstellung "Das erfinderische Berlin", Deutsches Patent- und Markenamt, 15.08.2012, 18:00 Uhr
- Dena-Energieeffizienzkonferenz am 18./19. September 2012, Hotel InterContinental Berlin, Budapester Str. 2, 10787 Berlin
www.dena-kongress.de
- www.umweltbundesamt.de "Green Radio" Umweltschutz zum Hören

Fachkundelehrgänge für Abfallbeauftragte

Dipl.-Ing. Lysett Metzkes, GUT Unternehmens- u. Umweltberatung GmbH

Nach Kreislaufwirtschaftsgesetz und Verordnung über Betriebsbeauftragte für Abfall sind unter bestimmten Voraussetzungen Abfallbeauftragte im Unternehmen zu bestellen. Diese Mitarbeiter müssen einen Fachkundelehrgang besucht haben.

Die GUT Unternehmens- und Umweltberatung führt zweimal jährlich, in der Regel im Mai und im November, als Ergänzung zum Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV und § 3 TgV einen Zusatzlehrgang „Fachkunde für Abfallbeauftragte“ durch.

Der nächste „Ergänzungslehrgang“ der GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH findet am 09.11.2012 in Berlin statt.

Für die gesetzlich geforderte regelmäßige Weiterbildung der Abfallbeauftragten kann der Fortbildungslehrgang nach § 11 EfbV und § 6 TgV genutzt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.gut.de. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 030 53339-150 bzw. l.metzkes@gut.de gerne zur Verfügung.

Leitfaden des BAFA zu Rückvergütungsmöglichkeiten für stromintensive Betriebe nach EEG

Dipl.-Ing. Peter Herger, GUT Unternehmens- u. Umweltberatung GmbH

Um die Möglichkeiten zur Rückvergütung näher zu beschreiben, hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen Leitfaden herausgegeben. Im Merkblatt II.A. für Unternehmen des produzierenden Gewerbes zur Darlegung der gesetzlichen Regelungen nach §§ 40 ff. Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 für Unternehmen des produzierenden Gewerbes werden die Anforderungen für die Rückvergütung beschrieben. Dieses Merkblatt ist erhältlich über www.bafa.de. Gerne stehen die Mitarbeiter der GUT für Rückfragen zur Verfügung.